

Beschluss FVA 05.07.2021

1. Der Gebührenanpassung für die Grabherstellungskosten (Anlage I) wird zugestimmt.
2. Der Gebührenanpassung für die Verwaltungskosten (Anlage I.1) wird zugestimmt.
3. Der Anpassung der Gebühren für die Beisetzungen (Anlage II) wird zugestimmt.
4. Der Anpassung der Gebühren für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen (Anlage III) wird zugestimmt.
5. Der Anpassung der Gebühren für die Grabnutzung (Anlage IV.5) wird zugestimmt.
6. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Bestattungsgebührensatzung gemäß Anlage V.

Einstimmige Empfehlung.